

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141.50/3902

Dresden, 29. September 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/3576

**Thema: Zusammenarbeit des „Peng! e.V.“ mit Linksextremisten und
Ausländerextremisten, Bezüge der Chemnitzer Kunstschau
„Gegenwarten“ zum Linksextremismus**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In dem Beitrag ‚Künstler provozieren in Chemnitz mit Antifa-Schau‘ vom 13.08.2020 berichtete die Freie Presse über den ‚Peng! e.V.‘ der unter dem Titel ‚Antifa – Mythos und Wahrheit‘ eine Ausstellung im Rahmen der Chemnitzer Kunstschau ‚Gegenwarten‘ ab dem 22.08.2020 durchführen wird. In dem Beitrag wird u.a. wie folgt ausgeführt: ‚Mit der Ausstellung unterstützt Peng die Antifa - und das nicht nur symbolisch, sondern auch finanziell. Mit einem Teil des Budgets für die Gegenwarten-Teilnahme in Höhe von etwa 20.000 Euro kauften die Aktivistinnen die Gegenstände für die Ausstellung. An mehrere Vereine und Initiativen wie den kurdischen UTA Frauenrat, von dem eine Flagge gezeigt wird, aber beispielsweise auch an Antifa Zeckenbiss und Irme-la Mensah-Schramm flossen so jeweils 1000 Euro - aus Steuergeldern, wie das Künstlerkollektiv betont. ‚Wir wollten das Geld so öffentlich wie möglich der Antifa geben, um eine Debatte auszulösen‘, sagt eine Projekt-Sprecherin.‘ [...] ‚Alle zehn Exponate sollen am 22. August in den Kunstsammlungen öffentlich versteigert werden, im Rahmen einer ‚Antifaschistischen Auktion‘, wie es heißt. Der Erlös, kündigt das Kollektiv an, fließe an das Alternative Jugendzentrum (AJZ) an der Chemnitztalstraße.‘

Der UTA Frauenrat wird der sicherheitsgefährdenden und extremistischen PKK zugeordnet (vgl. sächsischer Verfassungsschutzbericht 2018, S. 281). Zum Alternativen Jugendzentrum Chemnitz wird im sächsischen Verfassungsschutzbericht 2018, S. 253, wie folgt ausgeführt: ‚Obwohl die Chemnitzer Szene vergleichsweise klein ist, fand 2018 bereits zum dritten Mal im AJZ der ‚Antifaschistische Jugendkongress‘ statt. Damit hat sich das AJZ als ein wichtiger überregiona-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahn-
linien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

ler Treffpunkt etabliert. Diese Kontinuität wird sich auch 2019 fortsetzen, da das AJZ im Rahmen der Gegenproteste am 1. Juni 2019 eine wichtige logistische Funktion erfüllen dürfte. Insofern ist auch damit zu rechnen, dass das Objekt für die linksextremistische Szene an überregionaler Bedeutung gewinnen wird.'“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich der Zusammenarbeit, Kontakte und Bezüge des „Peng! e.V.“ zu bzw. mit - vom Verfassungsschutz eingestuft – linksextremistischen und ausländerextremistischen Gruppierungen oder Einzelpersonen?

Frage 2:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den Hintergründen der Einladung des „Peng! e.V.“ durch die Chemnitzer Kunstschau „Gegenwarten“ und zu Bezügen der Kunstschau zu linksextremistischen und ausländerextremistischen Gruppierungen oder Einzelpersonen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor. Der „Peng! e. V.“ ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen.

Frage 3:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich der Teilnahme und/oder des Besuches von Akteuren extremistischer Gruppierungen oder Einzelpersonen (an) der Chemnitzer Kunstschau „Gegenwarten“ und insbesondere an der Ausstellung/Versteigerung „Antifa – Mythos und Wahrheit“ in diesem Rahmen? Wie ordnet das Landesamt für Verfassungsschutz die Ausstellung/Versteigerung „Antifa – Mythos und Wahrheit“ und deren entsprechende Bezüge zum Links- und Ausländerextremismus in diesem Rahmen aus Verfassungsschutzgesichtspunkten ein?

Der Staatsregierung liegen keine konkreten Erkenntnisse hinsichtlich der Teilnahme und/oder des Besuchs von Akteuren extremistischer Gruppierungen oder Einzelpersonen vor.

In der Ausstellung werden allerdings extremistische Themen aufgegriffen.

Folgende Aspekte betreffen den Phänomenbereich Linksextremismus:

Am 22. August 2020 fand die Auktion von Objekten der Ausstellung „Antifa – zwischen Mythos und Wahrheit“ in den Kunstsammlungen Chemnitz statt. Im Rahmen der Auktion wurde ein so benannter Originalentwurf des Emblems „Antifaschistische Aktion“ im Beisein des Künstlers Bernd Langer versteigert. Das Emblem ist ein seit Jahrzehnten von der autonomen Szene genutztes Symbol und Erkennungszeichen, welches deren Selbstverständnis als Aktionseinheit ausdrückt und dessen Gestaltung im Rahmen des „Antifaschismuskampfes“ geändert und angepasst wurde. Das kreisförmige Logo mit

dem Schriftzug „Antifaschistische Aktion“ zeigt zwei Fahnen, die die Grundpositionen der Autonomen, die Elemente des Anarchismus (schwarz) und des Kommunismus (rot) beinhalten. Bei Bernd Langer handelt es sich um einen langjährigen Aktivist der autonomen Szene und heutigen Buchautor aus Berlin. Er führt regelmäßig Vortragsveranstaltungen über sein Leben in der autonomen Szene durch, die auch von Linksextremisten besucht werden.

Den Erlös der Versteigerung soll nach Eigenangaben des Künstlerkollektives das Alternative Jugendzentrum Chemnitz (AJZ Chemnitz) erhalten. Zwar ist das AJZ Chemnitz kein Beobachtungsobjekt des LfV Sachsen. Gleichwohl fanden und finden dort Veranstaltungen unter Beteiligung von Linksextremisten statt. Ob der 5. Antifaschistische Jugendkongress, der für September 2020 im AJZ Chemnitz angekündigt wird, mit dem Erlös unterstützt wird, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Den Phänomenbereich Ausländerextremismus betreffen folgende Aspekte:

Für die Auktion am 22. August 2020 wurde der „UTA Frauenrat Dresden e. V.“ von den Organisatoren als Teilnehmer benannt. Dieser ist ein der ausländerextremistischen „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) zugeordnetes Beobachtungsobjekt des LfV Sachsen.

Die innerhalb der Ausstellung gezeigte Fahne der Volks- und Frauenverteidigungseinheiten (YPG) und YPJ in Syrien sind nicht schlechthin verboten, sondern nur insoweit, als dass sich die PKK derer ersatzweise bedient (vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 18/12025, Seite 11).

Frage 4:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den Geldflüssen und sonstigen finanziellen Verbindungen zwischen der Chemnitzer Kunstschau „Gegenwarten“, dem „Peng! e.V.“ (insbesondere im Rahmen der dortigen Ausstellung/Versteigerung „Antifa – Mythos und Wahrheit“) und linksextremistischen und ausländerextremistischen Gruppierungen oder Einzelpersonen?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.


Frage 5:

Sofern (noch) keine oder nur teilweise Erkenntnisse hinsichtlich der Fragen 1. bis 4. bestehen: Wann und durch welche Umstände erfuhr die Staatsregierung bzw. das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen von der o.g. Ausstellungsaktion mit linksextremistischen Bezügen und wird sich die Staatsregierung um die Erlangung von Erkenntnissen bemühen? Wenn nein, warum nicht?

Der Staatsregierung und dem LfV Sachsen wurden die Chemnitzer Kunstschau „Gegenwarten“ und die dort ausgestellten Gegenstände durch Presse- und Internetveröffentlichungen am 13. August 2020 bekannt.

Das LfV Sachsen beobachtet Bestrebungen im Sinne der §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG). Einzelpersonen werden als Teil solcher Bestrebungen oder unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 Satz 3 SächsVSG beobachtet. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, ist das LfV Sachsen zu einer Beobachtung verpflichtet und wird sich um die Erlangung von Erkenntnissen bemühen.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Roland Wöller